

Bekanntmachung des
Landschaftsverbandes Rheinland

**Vertretungsbefugnisse für die LVR-Kliniken
des Landschaftsverbandes Rheinland ab 01.01.2020**

vom 12. Dezember 2019

Veröffentlichung der Vertretungsbefugnisse für

- die LVR-Klinik Bedburg-Hau
- die LVR-Klinik Bonn
- die LVR-Klinik Düren
- das LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität
- das LVR-Klinikum Essen – Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen
- die LVR-Klinik Köln
- die LVR-Klinik Langenfeld
- die LVR-Klinik Mönchengladbach
- die LVR-Klinik Viersen
- die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Gemäß § 4 Absatz 2 der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 434), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.08.2012 (GV NRW. S. 297) geändert worden ist, in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28.08.2009 (GV. NRW. S. 796) werden hiermit die Vertretungsbefugnisse für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland veröffentlicht:

§ 1 Vertretung der Kliniken:

1. In allen zur laufenden Betriebsführung gehörenden Angelegenheiten bis zu einer maximalen Wertgrenze von 500.000 € sowie in allen sonstigen zum Betrieb der Klinik gehörenden Angelegenheiten, die der Entscheidung des Klinikvorstandes unterliegen, wird der Landschaftsverband Rheinland durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktion gem. § 11 Absatz 1 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland gemeinschaftlich vertreten. Ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin beziehungsweise Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.
2. Im Falle der Verhinderung des Vorstandsmitgliedes nimmt die Vertreterin beziehungsweise der Vertreter seine Aufgaben wahr. Im Falle der Verhinderung der beziehungsweise des Vorstandsvorsitzenden werden ihre beziehungsweise seine Aufgaben durch ein anderes Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Bedburg-Hau sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer
Direktor als Leiter des Wirtschafts-
und Verwaltungsdienstes: Lahr, Stephan
Ärztliche Direktorin: Tönnesen-Schlack, Anita
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Schmatz, Carsten

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Seeber, Edgar
Stellvertretender Ärztlicher Direktor: Dr. Kreuz, Jack
Stellvertretende Pflegedirektorin: Kleinmanns-Klein, Marion

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Bonn sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer
Direktor als Leiter des Wirtschafts- und
Verwaltungsdienstes: van Brederode, Michael
Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Banger, Markus
Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft: Lange, Elvira

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Schwickart, Christoph
Stellvertretender Ärztlicher Direktor: Dr. Schormann, Michael
Stellvertretender Pflegedirektor: Werner, Dirk

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Düren:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer
Direktor als Leiter des Wirtschafts- und
Verwaltungsdienstes: Menzel, Frank
Ärztliche Direktorin: Dr. Grümmer, Martiné
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Cremer, Josef

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor/
Stellvertretender Kaufmännische Direktorin: N.N.
Stellvertretender Ärztlicher Direktor: Dr. Bairaktarski, Georgi Stefanov
Stellvertretender Pflegedirektor: Kuckertz, Mario Josef

Mitglieder des Klinikvorstandes des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität:

Vorstandsvorsitzender und
Kaufmännischer Direktor als Leiter des
Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes: Dr. Enders, Peter

Ärztliche Direktorin: Univ.-Prof. Dr. Meisenzahl-Lechner, Eva

Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Maas, Klemens

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer
Direktor: Wurth, Ralph

Stellvertretender Ärztlicher Direktor
(Schwerpunkt Klinik und Versorgung): Prof. Dr. Supprian, Tillmann

Stellvertretende/r Ärztliche/r Direktor/-in
(Schwerpunkt Forschung und Lehre): N.N.

Stellvertretender Pflegedirektor: Wietscher, Norbert

Mitglieder des Klinikvorstandes des LVR-Klinikums Essen – Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen sind:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische
Direktorin als Leiterin des Wirtschafts- und
Verwaltungsdienstes: Splett, Jane Elisabeth

Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Scherbaum, Norbert

Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft: Frenkel, Christiane

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor/
Stellvertretende Kaufmännische Direktorin: N.N.

Stellvertretender Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Teufel, Martin

Stellvertretender Pflegedirektor: Schumacher, Klaus (bis 30.04.2020)

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Langenfeld:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer
Direktor als Leiter des Wirtschafts- und
Verwaltungsdienstes: Höhmann, Holger (bis 31.08.2020)
Thewes, Stephan (ab 01.09.2020)

Ärztliche Direktorin: Muysers, Jutta

Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft: Ludowisy-Dehl, Silke

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Gassner, Jürgen
Stellvertretende Ärztliche Direktorin: Dr. Janssen, Birgit
Stellvertretender Pflegedirektor: Hülsen, Joachim

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Viersen:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische
Direktorin als Leiterin des Wirtschafts- und
Verwaltungsdienstes: Enbergs, Dorothee
Ärztlicher Direktor: Dr. Marggraf, Ralph
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Mielke, Jörg

Stellvertretungen der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Benzerath, Dietmar
Stellvertretende Ärztliche Direktorin: Dr. Guckelsberger, Heike
Stellvertretender Pflegedirektor: Buscher, David (kommissarisch)

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Köln:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer
Direktor als Leiter des Wirtschafts- und
Verwaltungsdienstes: Schürmanns, Jörg
Ärztliche Direktorin: Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank, Euphrosyne
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Allisat, Frank

Stellvertretungen des Klinikvorstandes sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Balzer, Harald
Stellvertretender Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. Heekeren, Carsten
Stellvertretender Pflegedirektor: Depiereux, René

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Mönchengladbach:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische
Direktorin als Leiterin des Wirtschafts-
und Verwaltungsdienstes: Enbergs, Dorothee
Ärztlicher Direktor: Dr. Rinckens, Stephan
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft: Möller, Jochen

Stellvertretungen des Klinikvorstandes sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Benzerath, Dietmar
Stellvertretende Ärztliche Direktorin: Dr. Schöller, Silvia

Stellvertretender Pflegedirektor: Helgers, Thomas

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische
Direktorin als Leiterin des Wirtschafts- und

Verwaltungsdienstes: Enbergs, Dorothee

Ärztlicher Direktor: Dr. Nessler, Jochen

Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft: van Haeff, Irmgard

Stellvertretungen des Klinikvorstandes sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor: Benzerath, Dietmar

Stellvertretender Ärztlicher Direktor: Dr. Schmitt, Hubertus

Stellvertretende Pflegedirektorin: Martinez, Virginia

§ 2 Verpflichtungserklärungen

1. Verpflichtende Erklärungen der nicht laufenden Betriebsführung und diejenigen Geschäfte der laufenden Betriebsführung, die geldlich von erheblicher Bedeutung sind (das heißt ab einer Wertgrenze von 500.000 € aufwärts), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gemäß § 4 Absatz 3 der Gemeindekrankenhausverordnung Nordrhein-Westfalen der Unterzeichnung durch die Direktorin beziehungsweise durch den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin beziehungsweise des allgemeinen Vertreters und einem Mitglied der Betriebsleitung.

Zu den Geschäften der nicht laufenden Betriebsführung gehören alle Angelegenheiten, die nach der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28.08.2009 in die Zuständigkeit der Landschaftsversammlung, eines ihrer Ausschüsse oder in die der Direktion beziehungsweise des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland fallen.

2. Das Formerfordernis wird gemäß § 4 Absatz 3 der Gemeindekrankenhausbetriebsordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 64 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) geändert worden ist, auch soweit gewahrt, als eine von der Direktorin beziehungsweise dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin beziehungsweise des allgemeinen Vertreters und einem Mitglied der Betriebsleitung unterzeichnete Vollmacht vorliegt.

In der Vollmacht sind der Umfang und die zeitliche Geltung anzugeben (Zweck im Rahmen der Ausübung des Dienstpostens und Umfang jeweils bis zu einer bestimmte Betragshöhe sowie zeitlich begrenzt).

§ 3 Zeichnungsbefugnisse

In Geschäften der laufenden Betriebsführung sind folgende Befugnisse zur Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen übertragen:

- a) Die Vorstandsmitglieder sind für die Geschäftsbereiche, die ihnen zur alleinigen Verantwortung übertragen sind, bis zu einer Höhe von 175.000 € allein zeichnungsberechtigt. Für arbeitsrechtliche Maßnahmen gilt § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland.
- b) Alle darüberhinausgehenden Verpflichtungserklärungen bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung durch die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktorin beziehungsweise den Kaufmännischen Direktor. Ist die Vorsitzende beziehungsweise der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin beziehungsweise Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.

§ 4 Inkrafttreten

Die Vertretungsbefugnisse treten ab 01.01.2020 in Kraft. Die Vertretungsbefugnisse vom 02.01.2019 (MBL. NRW 2018 S. 795) treten hiermit gleichzeitig außer Kraft.

Köln, den 12. Dezember 2019

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k